

Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 4.

Samstag, den 12. Januar

1850

Oberamtliche Bekanntmachungen.

Der

Königliche Studienrath

an das K. gemeinschaftliche Oberamt Waiblingen

Um den für die Entwicklung der Gewerbe so wichtigen Zeichnungs-Unterricht auch in den Sonntags-Gewerbeschulen zu heben, den Eifer der Schüler zu beleben und dem Unterricht selbst immer mehr eine für die Gewerbe förderliche Richtung zu geben, ist durch höchste Entschliebung genehmigt worden, daß jährlich eine öffentliche Ausstellung der besseren Zeichnungen der Sonntags-Gewerbeschulen des Landes veranstaltet und für die besten Leistungen Preise ertheilt werden.

Um diese Preise dürfen alle ordentlichen Schüler der Sonntags-Gewerbeschulen mit Einschluß der den Zeichnungs-Unterricht derselben besuchenden Gesellen (auch etwaige Ausländer) sich bewerben. Ausgeschlossen dagegen sind die regelmäßigen Schüler der Realschulen, auch wenn sie am Zeichnungs-Unterricht der Sonntags-Gewerbeschüler Antheil nehmen.

Die Leistungen, mit welchen jene Schüler concurriren dürfen, sind Freihandzeichnungen, geometrische Zeichnungen und plastische (Modellir- u. c.) Arbeiten.

Die Preise werden in zwei Classen getheilt. Die erste Classe ist für solche Zeichnungen bestimmt, welche an sich als gelungen oder ausgezeichnet betrachtet werden können. Um jedoch auch strebsame und fleißige Schüler, welche durch ihre Verhältnisse nicht in den Stand gesetzt sind, etwas Ausgezeichnetes zu leisten, dennoch möglichst zu ermuntern, so ist für diese eine zweite Classe von Preisen bestimmt, welche gleichmäßig auf die vier Kreise des Landes und auf die zwei bevölkerlichsten Sonntags-Gewerbeschulen vertheilt, und denjenigen Schülern zuerkannt werden, welche vergleichungsweise mit den übrigen ihrer Abtheilung die besseren Zeichnungen liefern.

Die Preise bestehen aus Lehrmitteln, z. B. Reibzeugen, Büchern, Zeichnungsvorlagen u. s. w. Die Preisträger erster Classe erhalten dazu noch eine silberne Medaille. Jedem Preise wird eine Urkunde beigelegt, welche die Preiswürdigkeit und den Namen des Preisträgers enthält.

Die Ausstellung der Zeichnungen, so wie die Preisvertheilung wird alljährlich am Geburtsfeste Seiner Majestät des Königs vorgenommen werden und mehrere Tage dauern.

Zu gleicher Zeit soll auch eine Ausstellung von Zeichnungen und Modellirarbeiten in der polytechnischen Schule stattfinden.

Das gemeinschaftliche Oberamt hat Vorstehendes den Lehrern und Schülern der Sonntags-Gewerbeschulen mit folgenden näheren Bestimmungen bekannt machen zu lassen.

Die Lehrer haben von jedem Schüler, welchen sie zur Preisbewerbung geeigneter halten, die zur Concurrenz bestimmte gelungenste Zeichnung oder plastische Arbeit mit dem beigelegten Zeugniß des Lehrers und des Schulvorstandes, daß es selbstständige Arbeit des Schülers sey, durch das gemeinschaftliche Amt an den K. Studienrath (unter der Bezeichnung „Studienfache“) einzuschicken, derselben aber die Arbeiten des Schülers von dem vorausgegangenen Semester zur Vergleichung und richtigen Beurtheilung des Fleißes und der Fortschritte beigelegen.

Die Zeichnungen jedes Schülers sind in einem besondern, mit seinem Namen zu versehenen Umschlag, sämmtliche Zeichnungen einer Schule aber in eine gemeinsame Mappe mit dem Namen der Schule zu verpacken. Die Einreichung hat unfehlbar vier Wochen vor dem Ausstellungstermin zu geschehen.

Ausnahmsweise wird die erstmalige Ausstellung und Preisvertheilung an Dstern 1850. stattfinden und im Herbst desselben Jahres eine zweite (regelmäßige) Ausstellung nachfolgen.

Die Namen der Preisträger, welche seiner Zeit in den öffentlichen Landesblättern bekannt gemacht werden, hat das gemeinschaftliche Oberamt auch in den betreffenden Lokalblättern zu veröffentlichen.

Ebenso wird das gemeinschaftliche Oberamt die vorstehende Verfügung in dieselben Lokalblätter einrücken lassen, so wie man von demselben überhaupt erwartet, daß es die Sache selbst auf jede Weise durch geeignete Belehrung und Aufmunterung unterstützen und dazu namentlich auch die Lokal-Gewerbevereine beziehen werde.

Stuttgart, den 8. December 1849.

R n app.

Waiblingen u. Dem Vernehmen nach soll das K. Manifest aus Anlaß der Auflösung der Landes-Versammlung vom 26. v. M. nicht aller Orten, wie diß durch die Ministerial-Verfügung vom 13. Nov. 1812 (Regs.-Blatt S. 573.) im Allgemeinen vorgeschrieben ist, der Bürgerschaft publicirt worden seyn.

Die Ortsvorsteher werden hierauf zu Folge höhern Befehls mit der Auflage aufmerksam gemacht die Einleitung ohne Aufschub zu treffen, daß, wo die Verkündigung des gedachten Manifests nicht erfolgt ist, dieselbe in der nächsten Zeit nachgeholt werde.

Den 9. Januar 1850.

Königl. Oberamt: Häberlen.

Waiblingen. (Abhaltung einer Amtsversammlung)

Am Mittwoch den 16. d. M. Vor. 9 Uhr wird eine Amtsversammlung abgehalten, in der folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen:

- 1.) Beantwortung von Fragen in Betreff der Vollziehung des Bürgerwehr-Gesetzes, wobei sämtliche Ortsvorsteher mitzuwirken haben.
- 2.) Referat des Amts-Versammlungs-Ausschusses über die Prüfung und Abhör der Amts-Reg-Rechnung p. 1848/49. und über die Prüfung der Straßen-Bau-Kosten-Beiträge p. 1847/48.
- 3.) Vorlage einer halbjährigen Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben der Amtspflege p. 1849/50.
- 4.) Vollziehung des Gesetzes v. 18. Juni 1849. betreffend die Ausdehnung des Amts- und Gemeinde-Verbands auf alle Theile des Staatsgebiets.
- 5.) Festsetzung der Größe der Corporations-Besteuerung auf Capitalien und Besoldungen p. 1849/50.
- 6.) Antrag auf Ermäßigung der Quartier-Taxe p. 1849/50. auf einen den jetzigen Preisen der Lebens Mittel entsprechenden Betrag.
- 7.) Bitte des Bezirks-Armen-Vereins um einen ständigen Beitrag.
- 8.) Wahl des Rekrutirungs-Raths v. 1850.

Diese Amts-Versammlung ist zu beschicken und haben darin Stimmrecht

von Waiblingen	4 Deputirte,
— Winnenden	3 Deputirte,
— Großhepbach	2 Deputirte,
— Enderzbach	2 Deputirte,
von Schwaikheim, Korb, Beinstein, Strümpfelbach, Neustadt, Neckarrens, Wittensfeld, Leutenbach, Baach, Hanweiler, Herdtmansweiler, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker, Reichenbach, Ketttersburg	16 Deputirte.

Zusammen 27 Deputirte.

Von den übrigen Orten wollen je der Ortsvorsteher auf Kosten der Amts-Corporation erscheinen.

Den 11. Januar 1850.

Königl. Oberamt:
Häberlen.

Waiblingen.

(Zu vermieten bis Lichtmess.)
Die obere Wohnung mit 4 in einander ge-

henden Zimmer, Küche, Speisekammer, Plaz
auf der Bühne und im Keller bei
Schmann, Zimmermeister.

Waiblingen. Da Jacob Fr. Kaufcher fortfährt ein affotisches Leben zu führen, so wird die schon am 1. Mai erlassene öffentliche Warnung der Wirthe vor Borzen wiederholt, mit dem Bemerkten, daß gegen Kaufcher keine Zechschuld eingeklagt werden kann, und daß diejenige welche ihn zur Verschwendung behülflich find, Strafe zu gewarten haben.

Stadtrath.

Birkmannsweiler.

(Heu und Strohverkauf.)

Am Dienstag den 15. Januar d. J. Nachmittags 1 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus ungefähr 100 Centner Heu und eine Partie Stroh gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Die Ortsvorsteher werden ersucht dieses ge-

hörig bekannt machen zu lassen.

Gemeinderath.
Vorstand Braun.

Neustadt. Das Jagen auf der Neustädter Markung wird hiemit verboten. Zuwiederhandelnde werden zur Strafe gezogen werden.

Die Jagdpächter.

Waiblingen.

Nächsten Montag den 14. Januar ist

Bürgerverein

bei

K. Wähler.

Waiblingen. Nächsten Mittwoch ist Volksverein Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Mädchen-
schule, eine Stege hoch.

Waiblingen

Güter = Verkäufe

1850.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Christian Herb Saubmacher Ver- fassenschafsmasse.	Die Hälfte von einer Behausung in der langen Gasse. 2 B. Acker im Eisenthal		28. Januar.	mit Gottl. Herb, Schnei- der können Käufe ab- geschlossen werden.
Wilhelm Plei- derer Debitmasse	2 B. Acker im kleinen Feld.	173 fl.	28. Januar	$\frac{1}{2}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 ver- zinslichen Jahrzieler.
Alt Frdr. Winkler Wittwe.	2 Brtl. Acker im Klein- hepbacher Pfad.	90 fl.	21. Jan.	besgl.
Georg Widmann, Bauer.	1 M. 1 B. 1 $\frac{1}{2}$ A. Acker jenseits der Heer- straße in Gänöakern.		21. Jan.	Mit Stadtrath Schnei- der kann ein Kauf ab- geschlossen werden.
Schneider Brenner Chefrau.	$\frac{1}{10}$ an 2 $\frac{1}{2}$ B. Acker, im Eisenthal.		21. Jan.	Mit Gerichtsbesitzer Currelin kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Ludwig Baumgärt- ner.	1 $\frac{1}{2}$ B. 13 Rth. Acker; in der Spittelhalden.		14. Januar	Mit Stadtr. Hugel kann ein Kauf abg. werden.
Gottl. Bubecks Kin- der.	$\frac{1}{4}$ an einer Behausung in der Gerbervorstadt.		21 Jana.	mit Stadtrath Köhn kann ein Kauf abgeschl. werden.
Adam Brändle.	2 Brtl. Acker im äußern schmalen Pfad. 1 B. $\frac{1}{2}$ A. allda 1 Mrg. am Hegnacher Weg.	190 fl.	21. Januar.	Mit Stadtr. Schneider kann ein Kauf abge- schlossen werden.
Schneider Lehr.	Den Aten Theil an einer Behausung im Saß. 1 $\frac{1}{2}$ Brtl. Acker im schma- len Pfad.		1. Februar	mit Stadtrath Braun kann ein Kauf abge- schlossen werden.
Jakob F. Klöpfer Debitmasse.	$\frac{3}{8}$ 18 Rth. Dez. Maas Steinbruch in der Sä uhal- den	63 fl.	11. Februar.	$\frac{1}{2}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 Jahr- zieler zu bezahlen.

Rubriken wie anderseits.

Daniel Gaupp Kinder	$\frac{2}{3}$ an $2\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Wiesen beim Siechenhaus.	170 fl.	21. Januar.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 Jahrgelder zu bezahlen.
Christian Pfei- derer Zeugmacher. Gottfried Boster	$\frac{1}{4}$ an einer Behausung in der kurzen Gasse. 2 B. $\frac{1}{2}$ A. Acker beim Dessinger Seele.	44 fl.	deßgl.	mit Notar Weysler dßgl
A. Ludwig Un- terberger, Carl Maier Ra- gelschmid. Christian Rog- mets Gantmaße.	1 B. 13 A. Acker im Kleinhepbacher Pfad. $1\frac{1}{2}$ B. Garten und Land im Korberweg. $\frac{1}{2}$ an $3\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. A- cker über der Heerstraße mit einem großen Aepfel- baum.	55 fl.	deßgl. deßgl. deßgl.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 Zieler zu zahlen. $\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 ver- zinstlichen Zieler. mit Stadtrath Röhn kann ein Kauf abge- schlossen werden.
Georg Bärtele Maurer. Johannes Glas Wittwe.	1 B. Wiesen beim Heu- weg. 1 B. 13 A. Acker im Schnrsfeld $1\frac{1}{2}$ B. $\frac{3}{4}$ A. Acker auf der Wasserstube.	55 135 fl.	deßgl. deßgl. deßgl.	mit Stadtrath Stüber deßgl. mit Stadtrath Röhn kann ein Kauf abge- schlossen werden. deßgl.
Mathäus Strün- ger Daniel Sohn.	Ein halbes Haus mit Scheuer u. Strukung im Yacci Gasse.		deßgl.	
Rosine Braun- ledig.	1 B. $\frac{1}{4}$ A. Baumgut im Rosberg		28. Januar.	mit Stadtrath Braun kann ein Kauf abge- schlossen werden.
Johannes Uss, Weingärtner.	1 B. $8\frac{1}{2}$ Acker am Feldbacher Weg. 2 B. Acker auf der Kette. 1 B. Baumgut in den untern Spittelhalden. $1\frac{1}{2}$ B. 9 A. Acker beim mittlern Grund. 1 Morg. $1\frac{1}{2}$ A. Acker am Kommeleyasferweg.	85. 170 fl. 150 fl. 511 fl.	28. Januar.	Eben so mit Johan- nes Andia Die Käufer haben $\frac{1}{2}$ baar und $\frac{1}{2}$ in 2 Jahr Ziehler zu zahlen.
Schneider Lehrer	2 B. $\frac{1}{2}$ A. Acker in der Winterhalden. $2\frac{1}{2}$ B. Acker im äußeren schmalen Pfad. $1\frac{1}{2}$ B. Acker im Reimen Feld. 1 B. ungefähr Acker auf der Hegnacher Höhe.	136 fl. 130 fl.	28. Januar.	mit Stadtrath Braun können vorläufige Käu- fe abgeschlossen werden. Die Kaufstillunge sind $\frac{1}{2}$ baar $\frac{1}{2}$ aber in 2 Jahrgelder zu zahlen.
Jakob Friedrich Hei- rich, Weingärtner.	Eine Behausung in der Weingärtner Vorstadt		deßgl.	mit Stadtrath Schnei- der kann ein Kauf ab- geschlossen werden.
Johann Georg Westhäuser	1 B. 1 A. auf dem ho- hen Rain. 1 B. über der Heer- straße. 1 B. beim Hochgericht. $\frac{1}{4}$ an 3 B. $\frac{1}{2}$ A. auf der Wasserstube.		28. Jan.	mit Stadtrath Huzel können Käufe abge- schlossen werden.